

Unternehmensteuerreformgesetz (Glossar)

Im Zuge der Unternehmensteuerreform wurde im Jahr 2008 das Unternehmensteuerreformgesetz verabschiedet. Es handelt sich um ein gesetzliches Maßnahmenprogramm mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Gesetzes ist unter anderem die Einführung einer fünfundzwanzigprozentigen Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne bei Wertpapiergeschäften im Privatvermögen. Die zehnjährige Spekulationsfrist für private Grundstücksgeschäfte bleibt unverändert. Mit Einführung der Abgeltungsteuer wurde der Kontenabruf durch die Finanzbehörden modifiziert.

© Thomas M.R. Disqué
04.12.2008
www.abgeltungsteuer.de